

Unfallkasse

Naturnahe Spielräume in Kindertagesstätten



Vorwort

Für ein gesundes Heranwachsen der Kinder hat auch das Erleben von Natur eine elementare Bedeutung. Dies wird durch die Zivilisationsauswirkungen immer stärker eingeschränkt. Daher sollten die Außenanlagen schon in Kindertagesstätten möglichst naturnah gestaltet sein. Grundlage hierfür sind allerdings ausreichende Platzverhältnisse.

Naturnahe Gestaltung bedeutet das direkte Erleben von Pflanzen- und Tierwelt, sowie die Auseinandersetzung mit den Elementen Erde, Wasser, Feuer und Luft in ihren unterschiedlichsten Erscheinungsformen. Damit ermöglicht sie eine Fülle sinnlicher Wahrnehmungsmöglichkeiten und eine Herausforderung der motorischen Fähigkeiten. Zudem erlaubt diese Gestaltungsform die Zielvorstellung, das Gelände vorrangig auf die Bedürfnisse des Kindes und gemäß dem pädagogischen Konzept der Kindertagesstätten auszurichten. Die Verwendung einfacher und natürlicher Gestaltungselemente ermöglicht hierbei die Einbeziehung von Kindern, Eltern und des Teams in Planung und Ausführung.

Überlegungen zur Sicherheit auf naturnah gestalteten Kinderspielplätzen

Die Sicherheit von Kindern auf naturnah gestalteten Spielplätzen ist grundsätzlich im Spannungsfeld von notwendigen Sicherheitsvorkehrungen und Standards und Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte zu sehen, Kinder zu eigenständigem und kompetentem Verhalten in bezug auf ihre Selbstsicherheit zu erziehen.

Für die Gestaltung heißt dies, dass nicht jegliches Risiko vermieden wird, sondern dass Risiken bestehen, jedoch nicht versteckt sein dürfen. Sicherheitsgestaltung und Sicherheitserziehung müssen in Einklang stehen und darauf hinzielen, dass Kinder befähigt werden, Risiken zu erfahren, zu kalkulieren und eigene Grenzen einschätzen zu lernen. Grundsätzlich ist es wichtig, darauf zu achten, dass Möglichkeiten zum Erlernen von motorischen Grundfertigkeiten, von Körperbeherrschung und Beweglichkeit vorhanden sind. Damit entwickeln die Kinder die Kompetenz, sich in später zu erfahrenden Umwelten sicher und unabhängig zu bewegen. Die Erfahrung, sich zu verletzen, Schmerz zu erfahren, ist Teil des sportlich spielerischen Risikos und kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Für die Vermeidung von Unfällen bedeutet dies, dass letztlich nicht durch die Erhöhung der Sicherheitsstandards dieses Ziel zu erreichen ist, sondern durch die Förderung der körperlichen und geistig-seelischen Kompetenzen der Kinder.

Das Erfahrungs- und Risikopotential eines Außengeländes ist in hohem Maße abhängig vom pädagogischen Konzept der jeweiligen Einrichtung. Insofern wird in jeder Einrichtung das Risikoniveau verschieden sein. Risikopotentiale mit unterschiedlichen Anforderungen sollten aber in jeder Einrichtung vorhanden sein, da Kinder von zu Hause verschiedene Erfahrungen und motorische Fähigkeiten mitbringen.

Grundsätzliche Hinweise

Bei der Planung eines naturnahen Spielgeländes sind die Zielgruppen zu berücksichtigen, so dass keine Überforderung aber auch keine Unterforderung der Kinder erfolgt.

Fallschutz und Sicherheitsbereiche sind entsprechend der DIN EN 1176 Teile 1-6 und DIN EN 1177 grundsätzlich zu beachten.

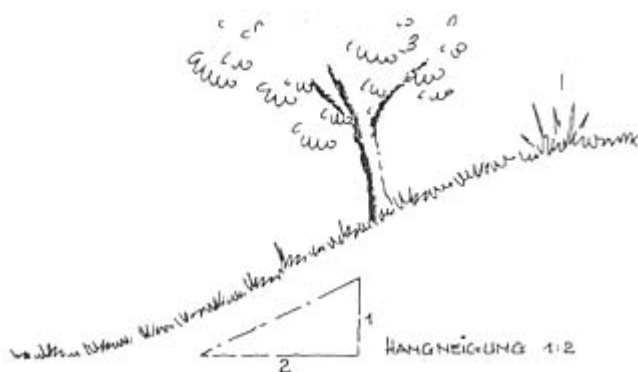
Bei Gestaltungselementen und deren Kombination sollen die Risiken erkennbar und abschätzbar sein – das gilt für Höhen und Tiefen ebenso wie bei zu hohen Geschwindigkeiten, großen Gewichten und Masse.

Zwischenräume, die ein Hängen bleiben oder Einklemmen z. B. mit dem Fuß zur Folge haben können, sind zu vermeiden.

Gefährdungen durch spitze, scharfe oder gesundheitsgefährdende Gegenstände und Materialien sind auszuschließen.

Verbindungselemente müssen dauerhaft den Anforderungen standhalten.

Geländemodellierung



Hügel bzw. Geländemodellierungen sind allgemein ein hervorragendes Element der naturnahen Gestaltung von Spielräumen. Sie bieten im Gegensatz zu den vielfach anzutreffenden ebenen und wenig strukturierten Geländen multifunktionale Spiel- und Nutzungsmöglichkeiten.

In Kombination mit „Geräten“ (Röhre, Rutsche etc.) können Gefahrstellen entstehen, die besonders gestaltet werden müssen.

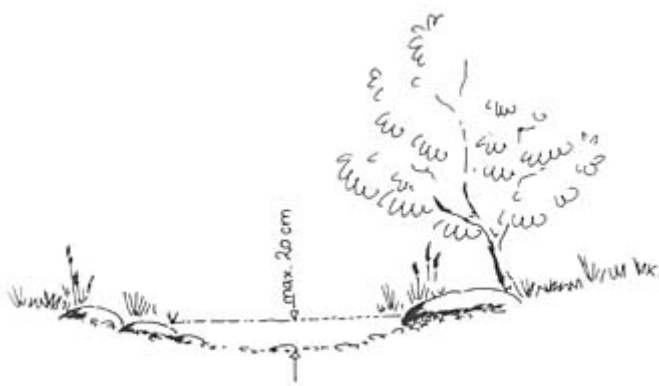
- Wegen möglicher Absturzgefahren, aber auch aus Gründen der Haltbarkeit sollte eine Hangneigung von ca. 1:2 angestrebt werden.
- Beim Einbau von Röhren können an den Enden Fallhöhen von über 1,0m entstehen. Insofern ist hier Fallschutz vorzusehen.
- Scharfkantige Röhrenenden sind zu entschärfen, z. B.: durch Brechen der Kante oder durch Abschirmung.

Spiel mit Wasser

Wasser übt eine besondere Faszination auf Kinder aus und fordert in hohem Maße kreatives Spiel heraus. Wasser lässt sich auf unterschiedliche Art und Formen erleben, ob als naturnaher Bachlauf oder Rinnsal, als Teich, als Pfütze oder gar als Schlammloch.

Bei der Gestaltung von Spielräumen sollten Möglichkeiten geschaffen werden, Wasser – nicht nur Trinkwasser – in unterschiedlichen Zustandsformen zu erleben, um damit verbundene Möglichkeiten und Gefährdungen kennen zu lernen. Die Nutzung von Regenwasser für Spielzwecke sollte im Einzelfall mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt werden.

Grundsätzlich sind bei der Gestaltung von Wasserspielangeboten folgende Regeln zu beachten:



- Die Wassertiefe bei stehenden Gewässern sollte 20cm (im Kindergarten) und 40cm (im Hort) nicht überschreiten.
- Das Gefälle im Uferbereich sowie unter der Wasseroberfläche sollte relativ flach und gleichmäßig verlaufen.
- Regenwassersammelbehälter sind gegen ein Hineinfallen zu sichern

Ähnlich faszinierend wie das Spiel mit Wasser ist für Kinder die Auseinandersetzung mit dem Element Feuer. Feuer verheißt Spannung und vielfältige Erfahrungen. Wird Kindern diese Erfahrungsmöglichkeit in der Kindertagesstätte eingeräumt, so sollten sie dieses abenteuerliche aber auch gefährliche Element ausschließlich unter Anleitung kennen lernen. Sie bauen Ängste ab und üben den richtigen und sorgfältigen Umgang sowie die Spielmöglichkeiten mit Feuer.

Folgende Aspekte sind hierbei zu berücksichtigen:

- Der Umgang mit Feuer muss beaufsichtigt werden
- Die Feuerstelle ist abzugrenzen
- Auf geeignete Kleidung achten, keine leicht entzündbaren Kunstfasern etc. zulassen.



Pflanzen

Sträucher und Bäume strukturieren das Gelände, sie bieten eine Abschirmung, ermöglichen auf kleinstem Raum eine Vielzahl von Spiel- (Verstecken, Klettern, Spielmaterial) und Erfahrungsmöglichkeiten (werden, wachsen, absterben). Diese werden durch breite gruppenartige Bepflanzungen mit dichtwachsenden Sträuchern gefördert. Durch unmittelbare körperliche Naturerfahrung begreift sich das Kind als Teil der Umwelt - die grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung eines Umweltbewusstseins.

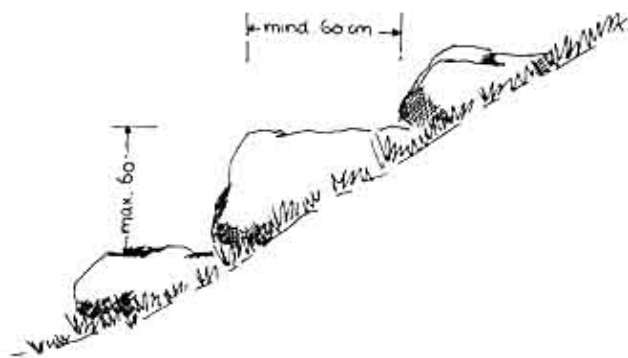
Neben positiven Erlebnissen im Umgang mit Pflanzen sollten Kindern ebenso mögliche unangenehme Erfahrungen geboten werden, insofern gehören z. B. Brombeeren oder Brennnesseln durchaus in das Außengelände einer Kindertagesstätte. Es ist jedoch im Einzelfall zu überlegen, welche Pflanzen für die jeweilige Einrichtung passend sind.

Grundsätzlich sind folgende Pflanzen nicht einzusetzen:

- *Euonymus europaea* (Pfaffenhütchen)
- *Daphne mezereum* (Seidelbarst)
- *Ilex aquifolium* (Stechpalme)
- *Laburnum anagyroides* (Goldregen)

Zusätzlich ist davon abzuraten, den stark ätzenden Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) zu verwenden.

Gestalten mit Stein- und Holzelementen



Stein- oder Holzformationen, ob als Einzelelement, als Hüpfangebot oder Stufenanlage sind als Gestaltungs- oder Spielelement vielseitig einsetzbar.

Auf Grund der vielfältigen Gestaltungsformen, die hier nicht alle detailliert behandelt werden können, werden im folgenden wesentliche Sicherheitsaspekte genannt, die jedoch auf ein breites Spektrum gestalterischer Möglichkeiten anwendbar sind:

- Zur Gestaltung intensiv genutzter Bereiche wie Stufenanlagen oder Hüpfangebote sollten abgerundete Materialien (gebrochene Kanten) verwendet werden. Scharfe Kanten sind zu vermeiden. Bestimmte Steinarten wie z. B. Muschelkalk oder Taunusschiefer sollten nicht verwendet werden.
- Stein- und Holzelemente sind so anzuordnen, dass die freie Fallhöhe untereinander max. 60 cm beträgt.
- Bei Stufenanlagen sollte ein Steigungsverhältnis von 1:1 nicht überschritten werden.

Brücken über Wege

Die Verbindung verschiedener Modellierungsbereiche (Hügel zu Hügel) durch Brücken bietet interessante Spiel- und Nutzungsmöglichkeiten. Wenn eine Brücke über einen gepflasterten Fahr- bzw. Gehweg geführt werden soll, sind folgende Sicherheitsmaßnahmen erforderlich:

- Die Brücke bzw. ihre Einbindung ins Gesamtkonzept muss so gestaltet sein, dass kein Anreiz zum Beklettern derselben besteht, d.h. die Brücke sollte z. B. kein Bestandteil eines Klettergerätes sein.

- An der Brücke ist ein Geländer oder eine Brüstung mit einer Höhe von mindestens $H=1,0\text{m}$ vorzusehen.
- Die Absturzsicherung ist so zu gestalten, dass sie nicht zum Aufsitzen, Beklettern oder Ablegen von Gegenständen verleitet



Weiden als Baumaterial

Weidenruten sind ausgezeichnete Materialien für Baumaßnahmen bei der Gestaltung naturnaher Spielräume, da sie kostengünstig zu erhalten und einfach zu verbauen sind. Weiden können zum Bau von Zäunen, Kriechtunneln, Pergolen oder Hütten verwandt werden. Der Standort der Weidenkonstruktionen sollte jedoch gut bedacht werden, damit keine Beeinträchtigungen von Bauwerken erfolgen können.

Im Sinne einer Verhütung von Unfällen ist bei dem Einsatz von Weiden insbesondere auf folgende Punkte zu achten:

- Das waagerechte eingeflochtene Weidenmaterial ohne Bodenkontakt wird mit der Zeit trocken und spröde. Dadurch können Weidenruten nach einiger Zeit aus dem Flechtverband herausragen und bei Spielaktionen zu Verletzungen führen. Deshalb sollten herausstehende Äste abgeschnitten werden. Durch regelmäßige Sichtkontrollen sollte das Weidengeflecht auf herausstehende Äste überprüft werden.
- In den Boden gesteckte Weidenruten sollten über dem Erdboden eine ausreichende Mindesthöhe besitzen, damit sie nicht als „Spieße“ wirken.
- Ein Weidenzaun kann als äußere Begrenzung eines Spielraumes verwendet werden, muss dann aber im Einzelfall auch die an eine Abzäunung gestellten Anforderungen (Stabilität etc.) erfüllen. Die Mindesthöhe sollte 1m betragen. Baurechtliche Regelungen bezüglich der Pflanzabstände zur Grundstücksgrenze müssen eingehalten werden.
- Gefahren durch Zecken, Spinnmilben oder anderen Tieren sind bisher bei Weidenkonstruktionen nicht bekannt geworden.

Loses Material

Selbst zu erstellende "Bauwerke", wie Anlehnhütten, Gruben, Abgrenzung von kleineren Flächen mit Steinen u. Ä., sind wichtig für das Erfahrungslernen und daher aus pädagogischer Sicht sehr zu empfehlen. Dabei gilt auch hier der Gedanke, Unfälle möglichst zu vermeiden.

Der Auswahl der Materialien kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Während die Verwendung von Sperrmütlelementen (z. B. Sessel, Tische) wegen des hohen Pflege- und Betreuungsaufwandes problematisch ist, kann dem Einsatz von Recyclingelementen, wie z. B. Pfähle, Gehölzschnitt, zumindest punktuell oder für feste Zeiträume zugestimmt werden.

An festen Orten und Lagerbereichen sollte immer wieder neu oder durch Aufräumen wieder gewonnenes Material zur Verfügung gestellt werden.

Geeignet erscheinen folgende Materialien:

- **Erde:** Material aus Mutterboden und/oder Lehm zum Modellieren oder als Vorratshügel für den vielfältigen Einsatz des Materials innerhalb des Geländes.
- **Steine:** Kiesel und Steine mit einem Durchmesser nicht größer als 20 cm in begrenzter von kleineren Geländeflächen, Beeten u. Ä. Scharfkantige Materialien wie Splitt oder Muschelkalk sind nicht geeignet.
- **Gehölzschnitt:** Äste von Weiden, Pappeln oder Haselnuss in der Länge bis zu maximal 3,0 m.
- **Schreddergut:** Grob gehacktes Schnittgut z. B. für das Auspolstern von Hütten.
- **Pfähle:** Ausgediente Baum- und/oder Weinbergpfähle mit einem Durchmesser von höchstens 8 cm für den Bau von Anlehnhütten o. Ä. Die Pfähle sollten nicht angespitzt und nur mit unbedenklichen Holzschutzmitteln behandelt sein.

Bohlen und Bretter sind als Angebot nicht zu empfehlen, da beinahe zwangsläufig der Verbau mit Nägeln oder Schrauben erfolgt. Wegen der Verletzungsgefahr sind diese Elemente daher nur für betreute Bauspielbereich oder besondere Aktionen zu empfehlen.

Planung und Eigenbau

Bei der Neu- oder Umgestaltung des Außengeländes sollte stets ein erfahrener Planer einbezogen werden, um zu gewährleisten, dass ein Gesamtkonzept entwickelt wird, das den Bedürfnissen der Kinder und den Sicherheitsanforderungen gerecht wird. Dieses gilt insbesondere auch für Maßnahmen, die in Eigenarbeit erfolgen. Die Eigenbeteiligung der Zielgruppe spielt eine wichtige Rolle. Eigenarbeit hilft nicht nur Kosten sparen, sie ermöglicht Kindern auch, sich konkret in die Gestaltung ihres unmittelbaren Umfelds einzubringen. Über die Arbeit erleben sie positiv Gemeinschaft, gewinnen Erkenntnisse über die Bauweise, die Beteiligung führt zur Identifikation mit dem Geschaffenen, und die Anstrengungen der Arbeit bedingen in der Folge einen geringen Vandalismus.



Der Eigenbau ist auch im Hinblick darauf begrüßenswert, dass eine individuelle Einpassung an die örtlichen Gegebenheiten möglich ist. Grundsätzlich sollten beim Bau von

selbstkonstruierten Spielelementen wie z. B. Weidenhaus, Hochbeet, Sitzzecke, Baumhaus, Pergola, auf folgende Aspekte geachtet werden:

- Berücksichtigung kindgerechter Dimensionen
- Standsicherheit und Statik gewährleisten
- Untergrund im Sicherheitsbereich erforderlichenfalls stoßdämpfend
- Vermeidung von Nägeln, Verwendung von versenkt eingebauten Schrauben

Voraussetzung für Eigenbaumaßnahmen ist ein gewisses handwerkliches Geschick, statische Einschätzungen und die Berücksichtigung kindlicher Proportionen. Die Planung sollte mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger abgestimmt werden.



Betreuung und Pflege

Dem Aspekt der Weiterentwicklung und Veränderung kommt bei naturnahen Kindertagesstätten- Außenanlagen große Bedeutung zu. Auch die Vergänglichkeit von Natur oder Gestaltungselementen (Werden und Vergehen) soll von Kindern ganz bewusst erlebt/erfahren werden. In diesem Zusammenhang bedeutet Pflege nicht, wie bei konventionellen Spielplätzen, den unveränderbaren Erhalt des einst Geschaffenen, sondern die grundsätzliche Gewährleistung der Sicherheit des Spielangebots.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Bereits bei der Planung auf Pflegeerfordernisse achten
- Gewährleistung von Standsicherheit bei Spielelementen
- Regelmäßige Wartung, dem Verschleiß entsprechend
- Einbeziehung der Kinder bei Pflegemaßnahmen

Sicherheit durch Bewegung

Sicherheit durch Bewegung ist eine der Herausforderungen für die Außengeländegestaltung.

Bewegungsmangel ist heute schon bei Kindergartenkindern ein Phänomen. Die daraus resultierenden motorischen und sensorischen Defizite gefährden nicht nur die Gesundheit der Kinder, sondern auch Mitursache für viele Unfälle.

Darüber hinaus bestehen starke Zusammenhänge zwischen Bewegung und der Entwicklung, wie Kognition, Sozialverhalten und Selbstwertgefühl. Der Ausgleich der genannten Defizite ist daher eine zunehmend wichtiger werdende Aufgabe pädagogischer Einrichtungen.

Entscheidend ist dabei die Förderung eines möglichst breiten Bewegungsrepertoires und die Aneignung vieler kognitiver Bewegungsmuster. Gerade die naturnahe Gestaltung des Außengeländes einer Kindertageseinrichtung kommt diesen Forderungen entgegen.

"Natürliche" Geländemodellierungen bieten mit Schrägen, Hügeln, unterschiedlichen Bodenbelägen, Gängen zum Kriechen und Möglichkeiten zum Springen aus verschiedenen Höhen diverse Bewegungsanreize und -erfahrungen. In Verbindung mit Geräten, die z.B. bestimmte Schaukel- und Schwingbewegungen erst ermöglichen, können die Kinder mentale Bewegungsmuster erwerben, die sie zur Alltagsbewältigung dringend benötigen.

Im Sinne einer präventiven und ganzheitlichen Gesundheitsförderung sollte daher bei der Neu- bzw. Umgestaltung eines Außengeländes auf Ästhetik und Sicherheit geachtet und auch verstärkt pädagogische Anforderungen, wie z. B. die Attraktivität und Praxistauglichkeit der Bewegungsangebote berücksichtigt werden.